



Michelin Deutschland GmbH  
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe  
Postfach 210054, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 530 139  
Telefax: +49 (0) 721 530 1496  
E-Mail: motorrad@de.michelin.com  
http://motorrad.michelin.de

# BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNG MATR. DR. 209

# Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e11*168/2013*00208	TRIUMPH	V201	Tiger 1200 Explorer XR/XRX/XRT (ab '16)

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
3.00x19	- 4.25x17	120/70 R 19 60V	170/60 R 17 72V

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL	Pilot Road 4 Trail	170/60 R 17	M/C 72V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL/TT	Anakee 3	170/60 R 17	M/C 72V TL/TT	Anakee 3
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL	Pilot Road 4 Trail	170/60 R 17	M/C 72V TL/TT	Anakee 3
1)	120/70 R 19	M/C 60V TL/TT	Anakee 3	170/60 R 17	M/C 72V TL	Pilot Road 4 Trail
1)	120/70 R 19	M/C 60R TL/TT	Anakee Wild *	170/60 R 17	M/C 72R TL/TT	Anakee Wild *

Auflagen : Ja  
Art der Auflagen : \* **Anakee Wild: max. 170 km/h, M+S markiert, Aufkleber am Motorrad erforderlich** # = Auslaufreifen

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

**mopedreifen.de**

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

## #Bestellservice

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der Reifen ist nur zulässig, wenn das Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe 11.11.2016

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

R.De...  
Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

Produktechnik Motorradreifen